

benutzt werden. In die gegen ermäßigtes Porto zulässigen Bücher kann eine Widmung handschriftlich eingetragen werden. Pakete ohne Werthangabe können künftig recommandirt abgesandt werden; wegen dieser Einrichtung werden noch besondere Bestimmungen ergehen. Es ist zulässig, bei recommandirten Sendungen eine posto restante-Schiffre zu benutzen, an welche der Rückschein auszuhändigen ist. Für die noch nicht abgegangenen Postsendungen wird bei der Rücknahme derselben durch den Absender das Franco ohne Unterschied, ob dasselbe baar oder durch Postwerthzeichen entrichtet ist, bei Rückgabe des Couverts erstattet. In Betreff der Bestellung von Begleitbriefen zu gewöhnlichen Paketen bez. dieser Pakete selbst in Abwesenheit des Adressaten oder dessen Bevollmächtigten wird ebenso verfahren, wie bei der Aushändigung gewöhnlicher Briefe, so daß die Abgabe auch an den Wohnungsgeber, nicht aber an einen Miether im Hause erfolgen kann. Die Ober-Postdirectionen sind ermächtigt, nach Maßgabe der bestehenden Postverbindungen und der sonstigen örtlichen Verhältnisse die Dienststunden, unter Festhaltung der Gesamtdauer, auf andere Zeiten zu verlegen oder auch eine Ausdehnung oder Beschränkung der Dienststunden eintreten zu lassen. Die Schlußzeiten sind abgekürzt: für gewöhnliche Briefe, Correspondenzkarten und Drucksachen auf eine viertel bis eine halbe Stunde, für alle anderen Sendungen auf eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post, doch kann wegen besonderer örtlichen Verhältnisse nöthigenfalls auch eine angemessene Verlängerung dieser kurzen Schlußzeiten eintreten.

— Vom 1. Januar ab sind für den Postverkehr innerhalb des Deutschen Reiches Correspondenzkarten mit bezahlter Rückantwort eingeführt. Zu diesen Correspondenzkarten kommen besondere bei allen Reichspostanstalten zu beziehende Formulare in Anwendung, von denen die zweite Hälfte zur Rückantwort dient. Die voranzubehaltende Gebühr für die Mittheilung und für die Antwort zusammengenommen beträgt, ohne Unterschied der Entfernung, 2 Ngr. bez. 6 kr. Der Adressat — d. h. der zur Rückantwort Veranlaßte — kann den zweiten Theil der Karte, ohne Rücksicht auf die Münzwährung der Freimarke, als frankirte Correspondenzkarte absenden.

„Meinhold's Münztabelle“ (Dresden, Meinhold & Söhne. Preis 2½ Gr.), so lautet eine soeben in Placatform erschienene Umrechnung der alten Währung in die neue, und der neuen Währung in die alte. Voran befindet sich der Wortlaut des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, und hieran schließen sich die beiden Umrechnungstabellen, geordnet nach den sieben Rubriken: Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Hamburg-Lübeck, Bremen, Süddeutschland und Francs-System. In dem Umstande, daß der bekannte Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden, Dr. phil. Heger, die Revision der Tabelle besorgt hat, darf wohl die gehörige Gewähr für die nothwendige Zuverlässigkeit der Zifferangaben gefunden werden und so verdient dieselbe ohne Zweifel die besondere Beachtung aller derjenigen Herren Collegen, welche ein solches Hilfsmittel zur schnellen und sichern Orientirung in ihren Geschäftslocalen aufhängen lassen wollen.

Von den beliebten Büchting'schen Buchhändler-Listen liegen jetzt die bekannten vier verschiedenen Sorten (nämlich a. ohne senkrechte Linien hinter den Firmen, b. mit 12 Feldern, c. mit 3 Linien, und d. die Sortimenten-Liste, wie Sorte b. aber nur die Firmen der Sortimentshandlungen enthaltend) in neurevidirten Ausgaben für 1872 vor. Ebenso ist auf die neulich angezeigte Länder-Liste nun auch eine neue (16.) Auflage der Städte-Liste gefolgt. Wenn auch der Geschäftsverkehr diese handlichen und ge-

wissenhaft bearbeiteten Listen immer mit Verlangen erwartet, so muß es doch diesmal in erhöhtem Maße der Fall sein, wo im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 146 Firmen erloschen und 319 neu entstanden sind. Wir wollen daher nicht unterlassen, auf ihr Erscheinen besonders aufmerksam zu machen, und empfehlen dieselben wieder allerseits zur gewohnten freundlichen Ausnahme; von den erstgenannten vier Sorten kostet jede 8 Gr., die Städte-Liste aber 12½ Gr.

Verzeichniß

der in Preußen steuerpflichtigen (außerhalb Preußen erscheinenden) gangbarsten deutschen Zeitschriften für 1872, soweit solche dem Buchhandel angehören; nebst Angabe des betreffenden Steuerbetrages.

	Jährl. Steuerbetrag.	Gr.
Annalen der Typographie. Leipzig	—	15
Archiv, deutsches, für klinische Medizin. Leipzig	—	15
Aus allen Welttheilen. Leipzig	—	15
Blätter, fliegende. München	—	—
(Die Steuer wird von der Verlagsbehandlung an die preuß. Steuerverwaltung direct entrichtet.)		
— historisch-politische. München	—	12
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Leipzig	1	5
Buchhändler-Correspondenz, oesterreichische. Wien	—	15
Buchhändler-Zeitung, süddeutsche. Stuttgart	—	15
Centralblatt, literarisches. Leipzig	—	15
Christen-Bote. Stuttgart	—	9½
Dorfzeitung, illustrierte. Fahr	—	4
Feuerwehr-Zeitung, deutsche. Stuttgart	—	15
Figaro. Wien	—	15
Gartenflora. Erlangen	—	15
Garten-Zeitung, deutsche. Leipzig	—	15
Grenzboten. Leipzig	—	15
Handelsblatt. Bremen	—	15
Jagd-Zeitung. Wien	—	15
Im neuen Reich. Leipzig	—	15
Industrie-Zeitung, deutsche. Chemnitz	—	15
Journal für Buchdruckerkunst. Braunschweig	—	15
Kirchen- und Schulblatt, evangelisches. Stuttgart	—	15
Kirchenzeitung, allgem. evangel.-lutherische. Leipzig	—	15
Kunst-Chronik. Leipzig	—	15
Lehrerzeitung, allgemeine deutsche. Leipzig	—	15
Maschinenbauer. Leipzig	—	15
Maschinen-Constructeur, der practische. Leipzig	—	15
Militärzeitung, neue. Wien	1	—
Pilger aus Sachsen. Leipzig	—	14
Punsch. München	—	11½
Salon. Leipzig	—	15
St. Galler-Blätter. St. Gallen	—	11½
Schul-Zeitung, sächsische. Leipzig	—	15
Signale für die musikalische Welt. Leipzig	—	20
Theater-Chronik, allgemeine. Leipzig	—	15
Tonhalle. Leipzig	—	15
Vierteljahresschrift für praktische Pharmacie. München	—	15
Volksbote, christlicher. Basel	—	11
Wochenblatt der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien. (Wien.) Leipzig	—	15
— musikalisches. Leipzig	—	15
Wochenschrift, Wiener medicinische. Wien	—	15
Zeitschrift, oesterreichische, für Berg- und Hüttenwesen. Wien	—	8
— oesterreichische botanische. Wien	—	15
— neue, für homöopathische Klinik. Leipzig	—	15
— für bildende Kunst mit dem Beiblatt „Kunstchronik“. Leipzig	—	15
— für Leihbibliotheken und Antiquare. Leipzig	—	7
— neue, für Musik. Leipzig	—	15
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Leipzig	1	—
— illustrierte. Leipzig	—	15
— allgemeine, des Judenthums. Leipzig	—	12
— illustrierte landwirthschaftliche. Leipzig	—	15
— allgemeine Wiener medicinische. Wien	—	15
— Leipziger allgemeine musikalische. Leipzig	—	15